

4. Das unverantwortliche Erlegen von geschützten Vögeln sollte gesetzlich geahndet werden. Im Wiederholungsfall sollte dem Schuldigen keine Prämie für Rabenkrähen mehr bezahlt werden.

Freiburg und Zürich, im Juli 1929.

Für das Landeskomitee für Vogelschutz,

Der Vize-Präsident:

Dr. W. Knopfli.

Der Präsident:

Dr. L. Pittet.

« Errichtung von Niststellen für Eulen, Turmfalken und Hohltauben in Wehrtürmen und Ruinen », nächstes Heft.

KLEINERE MITTEILUNGEN

Communications diverses.

Nachtquartier der Staren in London. Als ich am 24. März 1929 etwa um 18 Uhr zur St. Pauls-Kathedrale in London hinaufschritt, vernahm ich aus der Höhe ein tausendfältiges Starenkonzert, ganz so wie jeweils abends vor einbrechender Dämmerung aus dem Elfenauweiher in Bern von den Tausenden von Staren, die im Schilfe übernachten. Was bedeutete aber dieser Staren- gesang mitten im Herzen einer Millionenstadt? Ein Blick in die Höhe erklärte alles. Von allen Seiten kamen Truppen und Trüppchen Staren geflogen, kreis- ten ein paar Mal um Kuppel und Nebentürme und liessen sich dann zwischen den Zacken der grossen Säulen an der Fassade der Kirche nieder, offenbar, um dort zu schlafen. Ich hätte nie gedacht, dass die Stare ebensogut im Blätterwerk korinthischer Säulen im Zentrum einer Weltstadt wie im Röhricht der romantischen Elfenau übernachten könnten. *Eugen Steinemann.*

Ein Mischling Mehlschwalbe × Rauchschnalbe. In der Nähe von Braunschweig wurde im August 1927 einem Rauchschnalbenest ein Misch- ling von *Delichon urbica* mit *Hirundo rustica* entnommen und in der Gef- angenschaft aufgezogen. Die Brutgeschwister waren vier gewöhnliche rustica- Junge. Der Bastard gleicht im Altersgefieder von oben gesehen einer Mehls- schwalbe, von unten gesehen einer Rauchschnalbe. Die Form des Steuers ist die des Mehlschnalbenschnanzes. Das Flugbild, von oben gesehen, er- innert an die Mehlschnalbe, hat man aber den Vogel sitzend vor sich, so sieht er einer Rauchschnalbe ähnlich. Der Mischling darf nicht als das Produkt einer Ehe des Mehlschnalbenmännchens mit dem Rauchschnalbenweibchen angesehen werden, sondern als das einer gelegentlichen, wahrscheinlich ein- maligen Begattung. — Dieser Bastard ist der siebente bekannt gewordene Fall einer Kreuzung zwischen der Mehl- und der Rauchschnalbe (*Ornith. Monatsberichte*, 1928, XXXVI., 9., S. 165—169). *E. Ae.*

Das Schicksal der in den U. S. A. ausgesetzten Fremdvögel. Im Techni- cal Bulletin des U. S. Department of Agriculture (1928, Nr. 61) berichtet *J. C. Phillips* über in Nordamerika eingeführte und ausgesetzte Wildvögel. Der Verfasser behandelt neunzig Arten. Von den pro Tag eingeführten ca. tausend Vögeln entweichen auf dem Transport und an ihrem Bestimmungs- ort gelegentlich welche. Sie halten sich jedoch nie lange und pflanzen sich gewöhnlich nicht fort. Neben diesen Ausreissern erfreuen sich absichtlich aus- gesetzte Arten der Freiheit. Die Mehrzahl der aus Europa importierten Wild- vögel hat sich nicht gehalten, z. B. Urhuhn, Birkhuhn. Andere Arten hielten sich anfänglich, nahmen dann nach und nach ab und verschwanden schliesslich wieder, z. B. Rebhuhn (im Nordosten), Feldlerche (hat sich in New Jersey über 20 Jahre gehalten), Distelfink. Im Bestand unverändert gleich geblieben ist zum Beispiel der Höckerschnalbe. Ihre Zahl vermehrt und das Brutgebiet vergrössert haben Haussperling, Feldsperling, Star, Rebhuhn (im Nordwesten), Jagdfasan und Ringfasan. Bei den beiden letztern Arten ist die Vermehrung sogar stärker und die Ausbreitung rascher als z. B. in England. Ausgesetzte Zugvögel vermehrten sich, zogen fort und kehrten nicht wieder, z. B. die Wachtel. *E. Ae.*